



MARKTGEMEINDE EBERSTEIN

Amtsstunden:

Unterer Platz 1, 9372 Eberstein

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



POOLBEFÜLLUNG

Wasserengpässe / Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr

Mit den ersten warmen Tagen beginnen die Besitzer von Schwimmbecken mit der Befüllung ihrer Bäder. Wenn zu viele Becken und Biotope gleichzeitig befüllt werden, kommt es zu einem Engpass bei der Wasserversorgung des täglichen Bedarfs.

Um dies zu vermeiden ist die Befüllung ausnahmslos nur noch nach schriftlicher Antragstellung (eigenes Formular) möglich! Ein entsprechendes Formular liegt am Marktgemeindeamt Eberstein auf bzw. kann es auf der Homepage www.eberstein.at/formulare-downloads heruntergeladen werden.

Zudem weisen wir darauf hin, dass mit der Befüllung des Beckens erst nach Terminbestätigung durch die Marktgemeinde Eberstein begonnen werden darf.

- Die Meldung muss JÄHRLICH erfolgen!
- Bei gleichen Wunschterminen erfolgt die Terminvergabe nach Einlangen der Anträge!
- Ohne rechtzeitige Meldung ist eine Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr nicht möglich!

Wir bitten um Verständnis, dass nicht alle Pools gleichzeitig befüllt werden können.

ANTRAGSSTELLER: _____

OBJEKTADRESSE: _____

ERREICHBAR UNTER: _____

FÜLLMENGE IN M³: _____

WUNSCHDATUM DER BEFÜLLUNG: _____

ALTERNATIVDATUM: _____

Zudem weisen wir darauf hin, dass mit der Befüllung des Beckens erst nach Terminbestätigung durch die Marktgemeinde Eberstein begonnen werden darf.

Der Bürgermeister

Andreas Grabuschnig e.h.